

Hildebrandt, Eckart

Research Report — Digitized Version

Ökologisierung der industriellen Beziehungen in den Ländern der EG: Strukturen und Tendenzen

Manuskripte, Hans-Böckler-Stiftung, No. 83

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Hildebrandt, Eckart (1992) : Ökologisierung der industriellen Beziehungen in den Ländern der EG: Strukturen und Tendenzen, Manuskripte, Hans-Böckler-Stiftung, No. 83, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112268>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

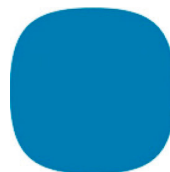
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Manuskripte 83



Eckart Hildebrandt

**Ökologisierung der
Industriellen Beziehungen
in den Ländern der EG**

Strukturen und Tendenzen



Eckart Hildebrandt

Ökologisierung der Industriellen Beziehungen in den Ländern der EG

Strukturen und Tendenzen

Herausgeber:
Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 3
4000 Düsseldorf 1

1992

Druck:
◆ Berg-Verlag GmbH, Bochum

Vorwort

Seit 1991 führt die Hans-Böckler-Stiftung gemeinsam mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Dublin und mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Brüssel, das Forschungs- und Arbeitsprogramm zum Thema **Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa** durch.

Ziel des Projektes ist es, empirisch fundiertes Material zum Stand der Thematisierung von Umweltfragen in industriellen Beziehungen in europäischen Ländern zusammenzutragen und Beispiele guter innovativer Praxis aufzufinden. Mit diesem Material soll die europäische Diskussion zu einer gemeinsamen und wirksamen Umweltpolitik unterstützt und der Dialog zwischen den industriellen Akteuren, auf Unternehmer- und Arbeitnehmerseite und den Behörden auf kommunaler, regionaler, staatlicher und europäischer Ebene angeregt werden.

Die Forschungsergebnisse wurden unter der Leitung von Dr. Eckart Hildebrandt, Wissenschaftszentrum Berlin, von wissenschaftlichen Korrespondentinnen und Korrespondenten aus den Ländern Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Griechenland, Italien und Spanien zusammengetragen und für die Diskussion aufbereitet. Entstanden sind ausführliche Länderberichte und Fallstudien mit Darstellungen von "guter Praxis" wie ein Umweltproblem in den industriellen Beziehungen thematisiert worden ist. Dieses Material wird derzeit in einem Abschlußbericht ausgewertet, die Länderstudien werden in einem separaten Band herausgegeben.

Im November 1991 hat ein Round-Table-Gespräch in Brüssel stattgefunden, bei dem Zwischenergebnisse des Projekts präsentiert und in einem Feld von nationalen und europäischen Vertretern aus Gewerkschaften, Unternehmen und Behörden diskutiert wurden. Die Auswertung dieser Veranstaltung wird hiermit einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt.

Hans-Böckler-Stiftung und Europäische Stiftung Dublin hoffen, damit einen Beitrag dazu geleistet zu haben, vom allseits propagierten Programm des Umweltschutzes stärker zu Vorstellungen über den Alltag des ökologischen Strukturwandels in Unternehmen und Regionen zu kommen.

Die Projektträger bedanken sich bei allen Mitwirkenden am **Netzwerk Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa** (s. Anhang).

Düsseldorf, im August 1992

Europäische Stiftung
zur Verbesserung der Arbeits- und
Lebensbedingungen
Dublin

Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf

Dr. Hubert Krieger

Norber Kluge

Strukturen und Tendenzen einer Ökologisierung der Industriellen Beziehungen in den Ländern der EG

Der folgende Beitrag versucht eine erste Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwiefern die nationalen Systeme der Industriellen Beziehungen (IR) in den EG-Ländern einen eigenständigen Beitrag zur Verhinderung bzw. Abschwächung der massiven ökologischen Probleme leisten können. Diese Frage kann auf den ersten Blick sehr leicht mit "nein" beantwortet werden, denn:

- die Institutionen der Industriellen Beziehungen sind in den bestehenden Umweltgesetzen der Länder und in den Umwelt-Richtlinien der EG nicht ausdrücklich vorgesehen;
- umgekehrt, die Gesetze und Verordnungen, die die IR in den einzelnen Mitgliedsländern regeln, beziehen das Thema "Umwelt" bisher nicht ein;
- viele der Unternehmensverbände und Gewerkschaften weigern sich bis heute, eine direkte Zuständigkeit für Umweltpolitik in einem umfassenderen Sinn anzuerkennen;
- praktische Umweltpolitik in der Mehrheit der Unternehmen findet, wenn überhaupt, als nachsorgender technischer Umweltschutz von dafür nicht speziell qualifizierten Fachabteilungen statt.

Diese Antwort erweist sich dennoch zumindest aus zwei Gründen als unzureichend:

1. In den nationalen Umweltpolitiken, aber auch in der EG-Umweltpolitik werden das "Verursacher-Prinzip" und das "Subsidiaritäts-Prinzip" immer stärker in den Mittelpunkt gestellt und das bedeutet, daß die Regelung von Umweltrisiken und -schäden zunehmend auf die Branchenebene und die einzelnen Unternehmen zurückverlagert (re-internalisiert) wird. Auch der EG-Umweltkommissar hat inzwischen Konsequenzen daraus gezogen, daß, obwohl die Umweltpolitik inzwischen zur vorrangigen Gemeinschaftspolitik geworden ist und mehr als 200 Umweltgesetze erlassen wurden, diese Maßnahmen "die negativen Tendenzen nur gebremst haben, aber nicht zu einer Wende geführt haben." Im fünften EG-Umweltprogramm vom März 1992 wird festgestellt, daß man immer weniger mit Gesetzen und Reglementierungen auskomme, daß die Umsetzung extrem schwer zu kontrollieren sei und daß man daher mehr auf den Dialog setze, auf die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die umweltpolitische Verantwortung. In einer Art konzertierter Aktion aller Sozialpartner und gesellschaftlichen Gruppen sollen die um-

weltpolitischen Ziele und Aktionen festgelegt werden. (Commission of the European Communities, Towards Sustainability, March 1992)

2. Zweitens gibt es breite empirische Belege dafür, daß die Akteure der Industriellen Beziehungen, also die Verbände, aber insbesondere Unternehmensleitungen und betriebliche Interessenvertretungen, mit den ökologischen Folgen der Unternehmenstätigkeit in zunehmendem Maße konfrontiert werden: gesetzliche Auflagen, Rohstoff-, Energie- und Entsorgungskosten, verschärfte Auflagen von Abnehmern, Konsumentenboykotts, Konflikte mit Anwohnern wegen Emissionen und steigendem Verkehrsaufkommen die Aktivierung von Gesundheitskonflikten im Betrieb. Dies führt nicht nur zu Legitimitätsverlusten, sondern zu steigenden, aber schwer kalkulierbaren und häufig immateriellen Kosten. Daher können wir eine punktuelle und unstrukturierte Ökologisierung von unten in vielen Wirtschaftsbereichen beobachten, die sich insgesamt zu einem allgemeinen Entwicklungstrend verdichtet, der noch kaum zur Kenntnis genommen worden ist.

In bezug auf die *Rolle der Industriellen Beziehungen* für die Entwicklung der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft stehen wir vor einem sehr komplexen Prozeß, in dem sich zwei grundlegend neue Entwicklungen vermengen:

1. Die Öffnung der industriellen Beziehungen für ökologische Problemlagen, wobei sehr unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Ausmaß die Akteure und Institutionen der IR für Umweltthemen zuständig und in welcher Form sie zu bearbeiten sind.
2. Die Internationalisierung von Bereichspolitiken insb. durch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, d. h. der Überlagerung von tradierten nationalen Regelungssystemen (z. B. im Bereich der Umwelt- und Arbeitspolitik) mit neuen, multinationalen Regelungen. Beide Prozesse sind grundlegend, in ihren Auswirkungen weitgehend noch unbestimmt und daher in Grenzen noch durch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu beeinflussen.

Um die Entwicklungstrends und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Themenfeld abzuschätzen, ist Ende 1990 mit finanzieller Unterstützung der European Foundation, der Hans-Böckler-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Wissenschaftler-Netzwerk aufgebaut worden. In zehn Ländern sind inzwischen Länderberichte zum Verhältnis von industriellen Beziehungen und Umweltpolitik erstellt worden sowie sieben Fallstudien über exemplarische neue Entwicklungen (vgl. Zwischenbericht: Eckart Hildebrandt, Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa, HBS 1991)

Die Grundannahmen des Forschungsprogramms sind:

- a. Umweltpolitik findet in der EG grundsätzlich auf zwei Wegen statt: von unten nach oben (pionieering) und von oben nach unten (diffusion).
- b. Bei beiden Wegen spielt die Unternehmensebene eine zentrale Rolle, einmal als Innovationsfeld, zum anderen als Implementationsfeld.
- c. Innovation und Umsetzung im Rahmen der IR sind bisher nicht als relevante Bestandteile nationaler und transnationaler Gesetzgebung zu erfassen, sie finden darunter bzw. daneben statt.

Das Projekt konzentriert sich also in dieser Phase vor allem auf die nicht gesetzlich gefaßten, nationalen Potentiale der IR für die nationale, aber auch für die EG-Umweltpolitik. Die Vielzahl der Konferenzen, Programme, Kampagnen und die Einrichtung von Ausschüssen bei den verschiedenen nationalen Verbänden zeigen, daß die Phase der Latenz der Akteure der IR gegenüber der Umweltpolitik zu Ende gegangen ist. Trotz alledem dominieren immer noch reaktive, selektive und protektionistische Politikformen. Vorherrschend ist ebenfalls die Delegation der Zuständigkeit an den Staat und die Ausschließung der IR.

Für die Charakterisierung der *Umweltpolitik in einem Land* verwenden wir folgende Erklärungsfaktoren (in Anlehnung an Jänicke 1990) (Bild 1):

I. ÖKOLOGISCHER PROBLEMDRUCK

(in den Dimensionen Wasser, Luft, Boden, Abfall etc.)

II. POLITISCHER PROBLEMDRUCK

- o Umweltbewußtsein
- o Umweltbewegung
- o ökologische Färbung der Parteien und Medien

III. PROBLEMBEARBEITUNGSKAPAZITÄT

- o Wirtschaftspotential
- o Ausbau und Effektivität des nationalen Normen- und Regelungssystems
- o ökonomische Potentiale von Umweltpolitik (Kostenvermeidung, Markterschließung)
- o Innovationsfähigkeit
- o Strategiefähigkeit
- o Konsensfähigkeit

Für unseren Zusammenhang sind insbesondere die letzten drei Faktoren, also die Innovationsfähigkeit, die Strategiefähigkeit und die Konsensfähigkeit der Akteure der IR, von herausgehobener Bedeutung.

Eingangs wollen wir auch einen kurzen Blick auf die anderen Faktoren werfen, um einen Eindruck von den Gemeinsamkeiten und Differenzen zu bekommen. Dabei sind die prinzipiellen Schwierigkeiten des internationalen Vergleichs zu berücksichtigen, d. h. die unterschiedliche Aussagefähigkeit der gewählten Indikatoren je nach den Kontextbedingungen der verschiedenen Länder. Hinzu kommt, daß es innerhalb der einzelnen Länder ein großes Gefälle zwischen Regionen, zwischen Groß- und Kleinbetrieben und innerhalb der Verbände gibt, die hinter einer nationalen Kennziffer verschwinden. Deshalb wird im folgenden kaum quantitativ verglichen, sondern mehrheitlich werden Konzepte, Strategien und Regelungen nebeneinandergestellt und versucht, Entwicklungstrends und Niveauunterschiede zu identifizieren.

I. Politischer Problemdruck

Zum ökologischen Problemdruck in den verschiedenen Ländern soll hier wenig gesagt werden, Vergleiche gibt es nur bei einzelnen Stoffgruppen in den verschiedenen Medien, ohne daß dadurch bereits ein echter Vergleichsmaßstab gefunden wäre. Als einen Indikator können wir die Frage nach den derzeit wichtigsten Umweltdebatten in den einzelnen Ländern benutzen. Dabei zeigen sich durchgängig die Themenschwerpunkte

- Verkehr,
- Abfall,
- Energie und einzelne Gefahrstoffe (Asbest, PVC, CKW etc.).

Erfreulicherweise gibt es einige Daten zum *Umweltbewußtsein*, aus denen sich folgende Sachverhalte ablesen lassen (Bild 2):

- o Durchgängig über alle Länder wird ein hoher Handlungsbedarf festgestellt. Unterhalb dieser Feststellung gibt es dann ein Gefälle, für das unterschiedliche Erklärungsfaktoren in Frage kommen.
- o In Ländern mit vergleichsweise hohem Belastungsniveau und vergleichsweise niedrigem Umweltschutzniveau wird ein hoher Handlungsbedarf geäußert (Griechenland, Italien, Spanien). Umgekehrt, in Ländern mit vergleichsweise hohem Schutzniveau wird ein unterdurchschnittlicher Handlungsbedarf geäußert.

Sieht man sich etwas differenzierter die Unzufriedenheiten an, gegliedert nach den verschiedenen Umweltmedien Trinkwasser, Lärm, Luftverschmutzung etc., so ergeben sich einerseits erhebliche Unterschiede darin, wie hoch die Unzufriedenheit in den einzelnen Schadensbereichen ist; auf der anderen Seite ist bemerkenswert, daß es in den einzelnen Ländern durchgängige Unzufriedenheitsniveaus gibt. So ist die Unzufriedenheit fast in allen Bereichen in Griechenland am größten, in Dänemark am geringsten. Das bedeutet auch, daß es keine markant länderspezifischen Problemschwerpunkte zu geben scheint.

Diese unterschiedliche Wahrnehmung korrespondiert in umgekehrter Weise mit der *Mitgliederzahl von Umweltorganisationen* als einem Indikator für die Stärke der nationalen Umweltbewegungen. Während die Mitgliederzahl in Dänemark und den Niederlanden sehr hoch ist, ist sie in Spanien und Griechenland am niedrigsten. Der Druck auf hohe Umweltschutzstandards scheint sich in der ersten Ländergruppe bereits in die Organisierung und Institutionalisierung des Schutzinteresses umgesetzt zu haben, die dann auch zu einer relativ hohen Zufriedenheit führt.

II. Problembearbeitungskapazität

II.1 Wirtschaftspotential

Bei den Daten zum Wirtschaftspotential, gemessen am BIP pro Kopf, zeigen sich tendenziell drei Gruppen: eine Spitzengruppe mit Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland, eine breite Mittelgruppe mit Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Italien und Großbritannien sowie eine schwächere Gruppe mit Spanien und Griechenland. Diese Einteilung verweist sowohl auf Leistungspotentiale für den Umweltschutz wie auf überdurchschnittliche Umweltbelastungen durch das Wirtschafts- und Wohlstandsniveau (Energieverbrauch, Pkw-Bestand pro Einwohner).

II.2 Ökonomische Potentiale der Umweltpolitik

In dem speziellen Wirtschaftssektor der Umwelttechnologien, der ohne Zweifel einer der zentralen Zukunfts- und Wachstumssektoren ist, erhöht sich die Disparität zwischen den EG-Ländern beträchtlich. Deutschland nimmt, sowohl was die staatlichen F+E-Ausgaben angeht, die Zahl der Umweltschutzpatente als auch die Größe des Umweltschutzmarktes, eine deutliche Spitzenstellung ein, mit Abstand gefolgt von Frankreich und Großbritannien. Diese Potentiale sind in Spanien und insbesondere in Griechenland noch kaum entwickelt. Von daher dürfte der ökonomische Hintergrund für eine Ökologisierung der Unternehmenspolitik in diesen Ländern deutlich am schwächsten sein (Bild 3).

II.3 Ausbau und Effektivität des nationalen Normen- und Regelungssystems

Bei der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen sind zwei Rechtssysteme zu betrachten, die bisher kaum miteinander verknüpft sind.

Auf der einen Seite die unterschiedlichen *Arbeitsverfassungen* der Länder, auf der anderen Seite die Umweltschutzgesetzgebung.

Als Kernbereich des *Umweltschutzes* werden Regelungen verstanden zu

- Immissionsschutz,
- Luftreinhaltung,
- Gewässerschutz,
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor Umweltgefahren,
- Schutz natürlicher Ressourcen.

Die Länder unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, welcher Regelungsbestand und welche Gesetzeswirklichkeit in den einzelnen Ländern besteht, wie fragmentiert bzw. einheitlich das Umweltrecht gestaltet ist. Wichtige Indikatoren sind hier die Existenz eines Umweltministeriums und eines zuarbeitenden Umweltamtes sowie die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzes (wie z. B. der Environmental Protection Act von 1990 in Großbritannien und 1991 in Dänemark).

Eine wichtige Rolle bei der Angleichung spielen die *EG-Richtlinien*. Bei der Übernahme gibt es wieder unterschiedliche Problemlagen. In den Niederlanden, zum Teil auch in Frankreich und Deutschland, wird deren Bedeutung vergleichsweise für gering gehalten, da das Schutzniveau in der Regel bereits höher sei. In Großbritannien gibt es eine heftige Gegenwehr eher aus konzeptuellen Gründen, auf der anderen Seite wird die Übernahme der EG-Richtlinien als einer der wichtigsten Wege zur Anhebung des Schutzniveaus in Großbritannien gesehen. In der schwächeren Ländergruppe dominieren die restriktiven nationalen Bedingungen und die hohen Umsetzungsprobleme.

Hinzu kommt, daß wohl alle Länder bei bestimmten Problemlagen ihre spezifischen Bedingungen und Restriktionen einbringen (z. B. Dänemark bei organischen Lösemitteln oder Großbritannien bei der Trinkwasserqualität).

III. Formen der Koppelung von Umweltpolitik und Industriellen Beziehungen

III.1 Gesetzliche Regelungen

Für unsere Fragestellung von zentraler Bedeutung ist die *Koppelung zwischen beiden Regelungssystemen*, d. h. ob und inwiefern die Akteure und Institutionen der IR bei der Umset-

zung von Umweltschutzgesetzen eingeschaltet sind. Es handelt sich also um die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollrechten aus Gesetz im einzelnen Unternehmen und Betrieb. Dies kann folgende Formen annehmen:

- o Konstituierung einer eigenständigen fachlichen Verantwortung neben den zuständigen Abteilungen (gesetzliche und freiwillige Betriebsbeauftragte),
- o Festlegung einer spezifischen, personell zugeordneten unternehmenspolitischen Verantwortung auf der Vorstandsebene,
- o Einrichtung eigener Fachabteilungen (häufig in Verbindung mit dem Arbeitsschutz),
- o Einbeziehung der betrieblichen Interessenvertretungen in die Umsetzung und Kontrolle der Umweltgesetze in unterschiedlichen Formen (z.B. gemeinsame Ausschüsse).

Bei diesen Formen gibt es langsame Fortschritte. Die betriebsbezogenen Umweltgesetze in Österreich und Deutschland sehen die Einstellung eines eigenständigen "environment officer" vor; ein Abkommen in der Brüsseler Region über einen "eco-conseiller" auf Unternehmensseite ist gerade gescheitert.

Die Benennung einer persönlichen Verantwortung in der Unternehmensleitung für Umweltfragen ist mir nur aus der Novellierung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom Herbst 1990 bekannt. Allerdings wird in etlichen Länderberichten erwähnt, daß in einigen Großunternehmen solche Verantwortlichkeiten freiwillig eingerichtet werden.

Insgesamt also sind gesetzliche Zugänge der betrieblichen Interessenvertretungen zu den Durchführungs- und Kontrollrechten aus Umweltschutz-Regelungen in den Betrieben direkt so gut wie nicht gegeben. In einigen deutschen Umweltgesetzen gibt es schwache Zugangsrechte zum Betriebsbeauftragten.

Die Gutachten haben auch ergeben, daß es, im Gegensatz zu einer Hauptthese in der wissenschaftlichen Diskussion, keine Tendenz von zentralen zu dezentraleren Regelungen gibt. Bis auf einige Differenzierungen bleibt es bei dominant zentraler Regelung der Umweltpolitik (insbesondere in Frankreich sehr ausgeprägt). Ein Trend zur Dezentralisierung wird allein für Italien festgestellt, ein Trend zu mehr zentralstaatlicher Regulierung in Österreich.

Wichtig dagegen ist ein *Trend zu freiwilligen Vereinbarungen zwischen Staat und Unternehmensverbänden*, wie er z.B. exemplarisch im National Environment Policy Plan (NEPP) der niederländischen Regierung zum Ausdruck kommt, in dem ein Schwerpunkt staatlicher Umweltpolitik auf freiwillige Abkommen mit den Unternehmensverbänden gelegt wird. Diese Entwicklung wird zwar für alle Länder außer Großbritannien und Griechenland bestätigt, obwohl Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Unternehmensverbänden in der

Mehrheit der Länder eher als selten bezeichnet werden (D, A, UK, E, G), als häufiger in den Niederlanden als Teil des Company Environment Protection System, in Italien (insbesondere Chemie-, Energie- und Metallindustrie) und auch in Deutschland.

III.2 Indirekte Zugänge zum Umweltschutz

Die indirekten Zugänge der betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften laufen über verschiedene Themen:

- o Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- o Beschäftigungssicherung;
- o Arbeitsbedingungen, Humanisierung der Arbeit;
- o Lebensqualität;
- o Verbraucherinteressen.

Eindeutig dominierend ist in allen Berichtsländern der *Zugang über Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit*. In allen Ländern bestehen Gesetze, die betriebliche Ausschüsse und Beauftragte vorsehen, an denen die Interessenvertretungen beteiligt sind:

"In der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, in Italien und in den Niederlanden haben die von den Arbeitnehmern gewählten Betriebsräte verschiedene Funktionen und Rechte in bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, u. a. das Recht, vom Arbeitgeber vorgeschlagene Maßnahmen zu akzeptieren oder abzulehnen, an der Planung mitzuwirken, die Übereinstimmung von Maßnahmen mit den Gesetzesvorschriften zu überwachen, einschlägige Informationen zu erhalten und Arbeitsaufsichtsbeamte bei Besuchen zu begleiten und mit ihnen Rücksprache zu halten.

In Belgien ist in allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten ein Sonderausschuß für Konsultationen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschrieben, und in Frankreich und Portugal ist in allen Unternehmen bzw. Betrieben mit über 50 Beschäftigten ein Ausschuß für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vorgeschrieben. In Spanien sind für bestimmte Unternehmen in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und der Art des Risikos solche Ausschüsse vorgeschrieben.

In Dänemark und im Vereinigten Königreich müssen Arbeitnehmervertreter mit Sicherheitsfunktionen von den Arbeitnehmern gewählt werden. Diese Vertreter sind Mitglieder des Ausschusses für Arbeitssicherheit und sind berechtigt, alle einschlägigen Informationen zu erhalten und mit den zuständigen Arbeitsaufsichtsämtern Rücksprache zu halten.

In Spanien, Griechenland und Irland sind Konsultationen nicht in dem oben beschriebenen Ausmaß gesetzlich geregelt."

(Soziales Europa 2/90, 37)

Es gibt nun in fast allen Ländern Bestrebungen, die Kompetenzen der Health & Safety Officer und der H & S-Committees auf Umweltaspekte auszuweiten, was im Bereich von Gefahrstoffen/Chemikalien am nächsten liegt. Es wird versucht, diese Ausweitung auf dem gesetzlichen Wege, aber auch im Zuge freiwilliger Vereinbarungen durchzusetzen. Die mehr oder weniger weitgehenden Versuche in den verschiedenen Ländern, die H & S-Kompetenzen pragmatisch weiter auszulegen, sind nur sehr bedingt erfolgreich gewesen und haben gerade die Notwendigkeit deutlich gemacht, zu offiziellen Neuregelungen zu kommen (vgl. Bild 4). Die Gutachten haben ergeben, daß gesetzliche Auflagen und Regeln in allen erfaßten Ländern - mit der Ausnahme Großbritanniens - als vorherrschende und wichtigste Form der Regulierung angesehen werden.

III.3 Eigenständige Aktivitäten der Verbände

Wir haben gesehen, daß die Einbeziehung von Organen der IR in die Umsetzung von Umweltgesetzen ganz in den Anfängen steckt und nur sehr langsam vorankommt. Initiativen seitens der Gewerkschaften, ihre Rechte in dieser Richtung auszuweiten, sind bereits mehrfach gescheitert oder steckengeblieben. Die Bearbeitung des wachsenden Problemdrucks auf die Unternehmen wirkt sich daher stärker in *eigenständigen Aktivitäten* auf Verbands-, Unternehmens- bzw. Betriebsebene aus.

Auf der Ebene nationaler Unternehmensverbände und Gewerkschaften haben wir fast in allen Untersuchungsländern (Ausnahme Griechenland) Umweltprogramme und einzelne Stabsstellen vorgefunden. Eines der entwickeltsten Systeme scheint in Italien zu existieren, mit der Industrial Environment Association der CONFINDUSTRIA, einem eigenen Institut, dem Journal und einer eigenen Konferenzreihe; dem gemeinsamen "Programme of Work" der Einzelgewerkschaften CISL, UIL und CGIL auf der anderen Seite. Über die Umsetzung dieser Programme und Kampagnen auf die Einzelverbände und Unternehmen haben wir kaum Informationen, sie wird in der Regel aber sehr schwach sein - die Dachverbände können in der Regel ihre Mitglieder nicht verpflichten.

Auf der Branchenebene und insbesondere auf der Betriebsebene dominieren eine Vielzahl von Einzelinitiativen unterhalb eines generellen Bekenntnisses zur Umweltverantwortung. In ihrer Vielfalt und Häufigkeit scheint es ein erhebliches Gefälle zwischen den Ländern zu geben, so gibt es in Spanien und Griechenland bisher nur wenige Beispiele. Hervorgehoben sind in der Regel einige (internationale) Großunternehmen sowie die Chemie-, Metall-, Zementindustrie und der öffentliche Dienst. Auf der Gewerkschaftsseite sind die Gestaltungsmöglichkeiten auf Betriebsebene notwendigerweise geringer, sie beschränken sich auf die Herausbildung einzelner Spezialisten. Noch sehr selten ist die Einrichtung betrieblicher Arbeitskreise oder die Durchführung betrieblicher Kampagnen (z. B. zu Schadstoffen oder Abfallsammlung).

Eine wesentliche Ursache für die Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit im Herangehen der beiden Parteien der IR liegt sicher in den *unterschiedlichen Ursachen ihrer Aktivitäten*: Die Unternehmer reagieren maßgeblich auf neue Gesetze und öffentlichen Druck, der in der Regel stark mit der Umweltbewegung verbunden ist. Die Gewerkschaften dagegen sehen sich mit dem Wertewandel ihrer Mitglieder konfrontiert und den Arbeitsplatzgefährdungen bzw. neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Zunehmende Kosten der unternehmensverursachten Umweltverschmutzung, steigende Kunden- und Konsumentenansprüche beginnen in den Ländern mit einem großen Umweltmarkt und schärferer Umweltgesetzgebung eine zunehmende Rolle zu spielen.

Entsprechend diesem unterschiedlichen Ursachenhintergrund und den unterschiedlichen Organisationsinteressen sind auch die *strategischen Grundoptionen* beider Parteien unterschiedlich. Die wichtigste Gemeinsamkeit, aber auch der wichtigste Unterschied, bezieht sich auf die gesetzliche Regulierung. Für beide Parteien steht die Einhaltung bestehender Gesetze im Umweltschutz an oberster Stelle ihres Umweltengagements - obwohl diese Einhaltung selbst häufig genug umstritten ist. Andererseits plädieren die Unternehmerverbände aller einbezogenen Länder für weniger staatliche Interventionen, die Gewerkschaften für mehr Staatsintervention. Dieses Mehr bezieht sich einmal auf eine Erweiterung und Verschärfung der Umweltgesetze; zum anderen auf die Einbeziehung der Gewerkschaften/betrieblichen Interessenvertretungen in die Umsetzung der Gesetze (Information, Beteiligung, Schulung). In diesem zweiten Feld der Beteiligung qua Gesetz dürfte die schärfste Trennungslinie zwischen Unternehmern und Gewerkschaften verlaufen.

III.4 Zum Stand gewerkschaftlicher Umweltschutzaktivitäten in ausgewählten EG-Ländern

Um die Vorstellungen und Vorgehensweisen der Gewerkschaftsverbände in den verschiedenen Ländern zu illustrieren, ist im folgenden ein grober Überblick aus den Länderberichten herausgezogen - ohne den Anspruch auf umfassende Charakterisierung und direkte Vergleichbarkeit.

Für *Spanien* wird die Spannung zwischen zwei Positionen in der Gewerkschaftsführung beschrieben. Auf der einen Seite steht die Minderheit der ökologischen Gewerkschafter, die von einem umfassenden Umweltverständnis ausgehen und die ökologische Krise dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zuschreiben. Sie fordern Mittel für die Schließung von besonders schädlichen Industrien und die Förderung von Firmen für die Umweltsanierung. Sie fordern eine breite Bildungskampagne und eine stärkere Beteiligung von Gewerkschaften an den gesellschaftlichen Entscheidungsgremien. In letzterem treffen sie sich mit den gewerk-

schaftlichen Pragmatikern, die den Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit auf innerbetriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte legen. Die gewerkschaftliche Politik gegenüber massiver Umweltverschmutzung durch Unternehmen ist eher von Zurückhaltung und der Bereitschaft zu Zugeständnissen geprägt.

Die *italienischen Gewerkschaften* haben relativ spät auf die Umweltproblematik reagiert, distanziert und mit einem sehr engen Verständnis. Die Jahre 1989 und 1990 wurden dann von den drei großen Dachverbänden CGIL, CISL und UIL der Umweltpolitik gewidmet. Am Ende stand ein umfassendes Arbeitsprogramm der Umwelta Abteilung der Gewerkschaften, das einschließt:

- ein Gesetz für den ökologischen Umbau der Produktion,
- die Umsetzung von Informations- und Schulungsrechten, von Sicherheitsberichten in risikanten Produktionsbereichen (Seveso-Richtlinie der EG),
- die Anwendung von Verfahren der Umweltfolgenabschätzung,
- den Ausbau der unternehmensbezogenen Umweltforschung,
- den Aufbau von Umwelt-Informationssystemen,
- den Abschluß nationaler und unternehmensbezogener Abkommen sowie
- die Organisation regionaler Umwelt-Treffen (Adria, Venedig).

Die Zusammenarbeit mit Umweltgruppen ist überdurchschnittlich stark ausgebaut, es gibt auch eine gewerkschaftsnahe Umwelt-Organisation (*ambiente e lavoro*). In bezug auf Umweltkatastrophen, schwere Gesetzesverstöße, Störfälle etc. hat sich ein ausgeprägtes "emergency management" unter Beteiligung von Behörden, Umweltgruppen, Unternehmen und Gewerkschaften herausgebildet. In Zusammenhang mit der Verifizierung von EG-Richtlinien versuchen die italienischen Gewerkschaften insbesondere das Informations- und Vorschlagsrecht der Bürger und der Arbeitnehmer zu stärken.

Die *griechische Situation* ist z. B. dadurch gekennzeichnet, daß bis 1990 noch nicht einmal möglich war, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kollektiv zu verhandeln. Obwohl das neue Gesetz 1876/90 den Umweltschutz nicht explizit erwähnt, besteht die Hoffnung, in Zukunft auch Umweltfragen mitzubehandeln. Als Grundlage dafür wird unter anderem die Arbeit des Athens Labour Center dienen, das in Kooperation mit Ingenieuren, Chemikern, Lokalbehörden und Entwicklungsagenturen Analysen und Konzepte zu Umweltproblemen erstellt. Im Mittelpunkt der Vorstellungen stehen eine staatliche Subventionierung der ökologischen Modernisierung von Unternehmen und die Finanzierung der Umsiedlung in spezielle Industriezonen. Die gewerkschaftlichen Vorstellungen sind allerdings noch eng an den Arbeits- und Gesundheitsschutz gebunden und durch den Konflikt mit der Beschäftigungssicherung geprägt.

Die drei großen *französischen Gewerkschaften* haben Anfang der achtziger Jahre eigene Umwelt-Kommissionen gebildet. Dennoch gab es im Umweltbereich nur vereinzelte Kampagnen, z. B. zur Atomkraft, zum erhöhten Auftreten von Krebs in der Stahlindustrie, für Abfindungen bei Asbestose und gegen illegale Müllablagerungen. Die Schwächung der französischen Gewerkschaften in den achtziger Jahren wird dafür verantwortlich gemacht, daß das Umwelt-Thema gegenüber anderen Themen eher an Bedeutung verloren hat. Generell wird die Haltung der CGT durch eine industriefreundliche und wachstumsorientierte Politik charakterisiert. Sie unterstützt die technologischen Lösungen der Industrie, auch wenn diese nicht mit den Forderungen der Umweltbewegung in Übereinstimmung sind. Auf betrieblicher Ebene wird gefordert, den Betriebskomitees (CHSCT) mehr Umweltkompetenzen zu geben. Die Arbeiter und die Bevölkerung sollen mehr über Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzthemen informiert werden.

Die *belgischen Gewerkschaften* haben auf ihren Kongressen 1990 dem inner- und außerbetrieblichen Umweltschutz einen hohen Rang beigemessen und grundlegende Erklärungen beschlossen. So fordert die sozialistische FGTB, durch die allgemeine Durchsetzung des Präventionsprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips kostengerechter Preise eine generelle ökologische Umsteuerung der Wirtschaftspolitik. Die Hauptforderungen der belgischen Gewerkschaften richten sich an den Staat. Die christliche CSC fordert:

- die verstärkte Aufstellung, Überwachung und Durchsetzung von Umweltnormen,
- die höhere Besteuerung umweltschädlicher Produkte und Produktionsprozesse,
- die Förderung von "Clean Technologies",
- eine bessere Koordination zwischen den drei Regionen sowie
- eine offensive Umweltpolitik auf der EG-Ebene.

Bezüglich einer ökologischen Firmenpolitik wurden Vorschläge vorgelegt, z. B. die Zuständigkeit der Arbeits- und Gesundheitsschutzkomitees auf Umweltfragen zu erweitern, die Beschäftigten zu informieren und an der Abfallbehandlung zu beteiligen sowie eine jährliche Bilanzierung der Firmenpolitik durchzuführen (sog. Audits).

Die Analyse der Umweltpolitik der *niederländischen Gewerkschaften* stellt fest, daß nach einer ersten Phase der Nachrangigkeit der Umwelt gegenüber der Ökonomie, einer zweiten Phase, in der eine weitgehende Ausschließlichkeit zwischen Umweltschutz und Beschäftigung gesehen und die Verantwortung allein an den Staat und die Unternehmen delegiert wurde, ab 1987 in der dritten Phase eine aktive Umweltpolitik betrieben wird. Sie konzentriert sich einerseits auf Aktionen für saubere Produkte und Produktionsprozesse, andererseits auf eine Stärkung der demokratischen Rechte der Mitglieder. Die eingeleiteten Maßnahmen

sind weitgehend, sie schließen eine Beteiligung an der nationalen Umweltpolitik, eine enge Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen und Universitäten, Abkommen mit Unternehmerverbänden, den Abschluß von Tarifverträgen und Kampagnen unter den Mitgliedern ein. Eine Besonderheit der niederländischen Situation liegt darin, daß die Gewerkschaften und die Umweltorganisationen das fortschrittliche Unternehmenskonzept "Company Environmental Protection System" unterstützen, allerdings weitergehende Informationspflichten fordern (Audits).

Der *dänische Gewerkschaftsbund LO* hat in seiner Stellungnahme von 1990 klar seine Verantwortung für eine umweltverträgliche Entwicklung erklärt und nach einer breiten gewerkschaftlichen Debatte in einen Umwelt-Aktionsplan umgesetzt. Für die Ernsthaftigkeit des Anliegens spricht nicht nur, daß neben protektionistischen Zielen (Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Verbesserung der Wettbewerbsposition) auch lebensweltliche Aspekte eine große Rolle spielen; beispielsweise, indem Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und der Frauengewerkschaft zu "Wächtern der Umwelt" gemacht werden sollen oder eine andere Gewerkschaft einen "ökologischen Lebensstil" in den Mittelpunkt stellt. In der praktischen Politik wurde z. B. in einem Abkommen in der Metallindustrie die Verantwortlichkeit der Sicherheitsabteilungen ausgeweitet (IMO-Agreement). Abfallarbeiter werden als Überwacher der Abfallentsorgung in Wohngebieten ausgebildet. Die Nahrungsmittelgewerkschaft fordert Projekte über gesunde Ernährung. Allerdings gibt es noch erhebliche Differenzen zwischen den Programmatiken der Gewerkschaftszentralen und den Interessenlagen vor Ort.

Die *bundesdeutschen Gewerkschaften* berufen sich auf eine lange Tradition im innerbetrieblichen Arbeitsschutz und auch im Kampf um die Lebensqualität der Arbeitsbevölkerung. Dennoch haben sie viele Jahre der massiv auftretenden Umweltbewegung kritisch bis ablehnend gegenübergestanden. In den umfassenden Regelungsbeständen zur Betriebsverfassung und Mitbestimmung einerseits, den Umweltgesetzen andererseits ist keine Zuständigkeit der betrieblichen Interessenvertretungen für Umweltfragen verankert - diesbezügliche Initiativen sind bisher gescheitert.

Während der Deutsche Gewerkschaftsbund als Dachorganisation für die allgemein gesellschaftlichen Aspekte des Umweltschutzes zuständig ist, konzentrieren sich die einzelnen Industriegewerkschaften auf branchenspezifische Problemlagen wie Gefahrstoffersatz, wie ökologisches Bauen, wie gesunde Ernährung, wie Vorrang für den Schienenverkehr oder ein ökologisches Beschaffungswesen im öffentlichen Dienst. Die Unternehmensverbände und Unternehmensleitungen präferieren autonome Strategien, d. h. Strategien der freiwilligen Selbstverpflichtungen gegenüber dem Staat und einer begrenzten Einbeziehung der Be-

triebsräte (im wesentlichen Informationsrechte und Fortbildungsangebote). Neben einer wachsenden Zahl von Betriebsvereinbarungen - flächendeckend allerdings nur in der Chemieindustrie - wird inzwischen verstärkt über die Einbeziehung von Ökologie in Tarifverträge diskutiert. Die existentiellen ökonomischen Belastungen durch die neuen Bundesländer haben diese Initiativen eher geschwächt.

In Großbritannien hat die Umweltpolitik der Dachorganisation TUC mit der Einrichtung einer "Environmental Action Group" eine systematische Grundlage erhalten. Der erste Bericht der Gruppe von 1990 gibt einen Überblick über die ökologischen Themen, mögliche gewerkschaftliche Aktivitäten und Vorschläge für "Greening the Workplace". Gefordert wird:

- die Ausweitung der Kompetenzen der Arbeits- und Gesundheitsschutz-Beauftragten,
- neue Informations-, Beteiligungs- und Verhandlungsrechte für die Beschäftigten sowie
- ein nationales Ausbildungsprogramm im Umweltschutz.

Eine zentrale Rolle nimmt die Forderung nach der Beteiligung an "Environmental Audits" ein.

Der Bericht enthält auch ein konkretes Maßnahmenpaket für die Einzelgewerkschaften und den Entwurf einer umfassenden Betriebsvereinbarung ("Green Agreement"), das möglichst in jedem Unternehmen abgeschlossen werden soll. Die offensive Haltung des TUC ist sicher auch aus der gewerkschaftsfeindlichen Politik der Tory-Regierung zu erklären und ein Versuch, ein neues Themenfeld für sich zu erschließen. Dabei hebt der Dachverband besonders die kooperativen Potentiale der Umweltpolitik hervor.

Zusammenfassend fällt auf, daß durchgängig durch alle Berichte sehr ähnliche Schwierigkeiten bei der Herausbildung einer gewerkschaftlichen Umweltpolitik aufgetreten sind. Sie können auf den gemeinsamen Nenner einer besonders ausgeprägten *Heterogenität des Zugangs zum Umwelt-Thema* gebracht werden. Darunter fallen: ein unterschiedliches ökologisches Engagement der Einzelgewerkschaften, die Organisation unterschiedlichster Berufsgruppen innerhalb einer Gewerkschaft, unterschiedliche Sichtweisen auf der nationalen, der lokalen und der betrieblichen Ebene, Kontroversen zwischen einem weiten, gesellschaftspolitischen Umweltschutzverständnis und einem engen, am klassischen Arbeitsschutz orientierten Verständnis. Hinzu kommen die für alle Länder geschilderten Probleme, in konkreten, unternehmensbezogenen Konflikten Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherung gleichzeitig zu realisieren.

Aufgrund dieser prinzipiellen Schwierigkeiten und der generellen Neuartigkeit des Umwelt-Themas für die Gewerkschaftsbewegung ist es verständlich, daß sich in vielen Ländern die Hauptaktivitäten zur Zeit noch auf die Mobilisierung der Mitglieder und die Qualifizierung der Funktionäre richtet, d. h. in der eigenen Organisation erst die Voraussetzungen für eine

eigenständige Umweltpolitik zu schaffen. Diese Bedingungen werden in einigen Ländern, z. B. in Frankreich und Großbritannien, durch eine generelle Schwächung der Gewerkschaften zusätzlich erschwert.

III.5 Kooperationsansätze

Die Fortschritte betrieblicher Umweltpolitik liegen eher auf dem Gebiet der *freiwilligen, punktuellen Zusammenarbeit*. Insofern gewinnen auch die nationalspezifischen, historisch gewachsenen Systeme der IR an Bedeutung. In den Grundsätzen der nationalen Arbeitsverfassungen sind u. a. die Prinzipien und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Gewerkschaften festgeschrieben. Diese Prinzipien werden grundsätzlich auf neue Themenfelder wie die Umweltpolitik übertragen, selbst wenn diese neuartige kooperative Potentiale enthalten. Es gibt in den EG-Ländern ein breites Spektrum von Positionen zur industriellen Kooperation, mit einer deutlichen Konzentration bei stärker kooperativen Optionen. Diese Grobcharakterisierung ist natürlich nach Regelungsebenen und Branchen zu differenzieren. In Dänemark, Belgien, den Niederlanden und Italien gibt es offensichtlich starke Kooperationen auf der nationalen bzw. regionalen Verbandsebene, die teilweise bis in die Unternehmen hineinwirken. In Deutschland scheint es mehr Kooperation auf der Unternehmens- und Betriebsebene zu geben. Bedeutsam ist auch, daß die Verbindlichkeit und die Stabilität dieser Kooperationen sehr unterschiedlich sind.

In Bild 5 sind exemplarisch wichtige länderspezifische, freiwillige Kooperationen aufgelistet.

In diesen Beispielen und z. B. auch in den Fallstudien finden wir wichtige Anknüpfungspunkte für eine ökologische Erweiterung der Industriellen Beziehungen. Ein Schwerpunkt unserer Forschungsarbeit in der nächsten Zeit muß sein, diese Ansätze auf ihre Wirksamkeit, Tragfähigkeit und ihre Verallgemeinerbarkeit genauer zu untersuchen.

Auf der anderen Seite kann die Stärkung und Ausweitung solcher Beispiele nur gelingen, wenn die *Grenzen* der Ökologisierung der IR realistisch gesehen und gleichzeitig die Hemmnisse abgebaut werden. Die Länderberichte weisen hier eine breite Übereinstimmung auf:

die *Haupthemmnisse* werden durchgängig in der völlig unzureichenden Einbeziehung der Gewerkschaften bzw. der betrieblichen Interessenvertretungen in die Umweltpolitik der Unternehmen gesehen und d. h. wesentlich in der Weigerung der Unternehmerseite, diese Einbeziehung formell zuzulassen.

Eine *zweite*, ebenfalls durchgängig genannte Gruppe von Hemmnissen bezieht sich auf die immer noch zu geringe Aufmerksamkeit für dieses neue Thema, die fehlende Infrastruktur

und Kompetenz beider Parteien. Es wird darauf hingewiesen, daß die vorherrschenden Leitbilder beider Seiten immer noch einem industriellen Produktivismus verpflichtet sind, der den Zugang zu einer tiefergehenden Ökologisierung versperrt.

Eine *dritte Gruppe* von Hemmnissen wird insbesondere für die südlichen Länder genannt: ökonomische Schwäche, hochfragmentierte Arbeitsmärkte und eine kritiklose Fortschrittsorientierung (quantitatives Wachstum).

Wie schwer es ist, das kooperative Potential der IR in Umweltfragen genau zu bestimmen, zeigte sich bei den sehr unterschiedlichen Antworten der Berichtersteller auf die Frage nach den möglichen Konsensbereichen. Dabei wurden ganz unterschiedliche Dimensionen angesprochen wie: ideologische Gemeinsamkeiten, gemeinsame ökonomische Interessen, nationale Arbeits- und Sozialverfassungen, praktische Beispiele auf Betriebsebene und Branchenebene bzw. keine Konsensbereiche wegen einer durchgehenden Konfliktpolitik (Großbritannien) und Nichtbefassung (Griechenland).

Diese Antworten verweisen darauf, wie komplex gesellschaftliche Konsensprozesse sind und daß sie nicht einfach im Rahmen einer Umweltpolitik programmatisch definiert werden können. Die Konsensbereiche bilden sich teilweise erst im Laufe eines Regelungsprozesses heraus, wie wir bereits an einigen Fallstudien über "good practices" zeigen können. Es kommt also entscheidend darauf an, Lernprozesse über mögliche Konsensbereiche anzustoßen und zu verbreiten.

IV. Kooperation im Diskurs

Der Brüsseler Workshop vom November 1991, auf dem diese Zwischenbilanz der Länderberichte und zwei Fallstudien vorgestellt wurden, gab auch den Verbandsvertretern die Möglichkeit, auf EG-Ebene zum Ansatz des Forschungsprojekts Stellung zu nehmen und die eigenen Sichtweisen zu präsentieren. Aufgrund der Neuartigkeit des Themas, der neuen Anforderungen an Verbandspolitik und d. h. auch der damit verbundenen Chancen und Risiken, konnte es sich nur um erste Positionsbestimmungen handeln. Die Tradition des sozialen Dialogs, wie sie z. B. vom Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG gepflegt wird, war eine gute Grundlage für einen offenen Austausch, obwohl auch die teilweise massiven Differenzen der Verbände im Rahmen der EG-Kommissionspolitik ihre Spuren hinterlassen haben.

Die Annäherung an das Thema fand auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung statt, daß es im Umweltschutz ein großes Gefälle zwischen dem vorliegenden Problemdruck und

den ergriffenen Maßnahmen gibt. Es gäbe zwar inzwischen breite Willensbekundungen darüber, daß ein zunehmender Handlungsbedarf entsteht, das sei aber nur Voraussetzung der Problembearbeitung und noch keine Lösung.

Die Tatsache einer ständig wachsenden Zahl betrieblicher Umweltinitiativen, einer Vielfalt von Maßnahmen, Konzepten und neuen Institutionen macht inzwischen die Befassung der Industrieverbände mit Fragen des Umweltschutzes objektiv notwendig. Die Ausgangskonstellation hat sich dadurch gravierend verändert: Die Verbände müssen sich nicht mehr nur mit Ansprüchen von außen, seitens des Staates, der Öffentlichkeit und der Umweltbewegung, auseinandersetzen; jetzt müssen die Verbände auch die Anforderungen und Initiativen aus den eigenen Reihen zur Kenntnis nehmen und auf sie reagieren. Ausdruck davon war, daß die Notwendigkeit der Öffnung der Verbandsarbeit im Bereich der Umweltpolitik von keiner Seite mehr bestritten wurde, sondern nur noch darüber debattiert wurde, wie das Engagement zu stärken ist.

Die beiden Fallstudien aus der Chemischen Industrie, die von Unternehmens- und Gewerkschaftsvertretern auf dem Workshop präsentiert wurden, standen für eine wachsende Zahl von Beispielen dafür, daß betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften einen Beitrag zur Vermeidung von betriebsbedingten Umweltrisiken bzw. der Beseitigung von Schäden leisten können, dabei mit der Betriebs- bzw. Unternehmensleitung zusammenarbeiten wollen und es dabei zu *produktiven Bündnissen im Interesse der Umwelt* kommen kann. Die Vertreter der Unternehmervverbände erkannten an, daß, wenn betriebliche Interessenvertretungen sich kompetent und kooperativ für Umweltfragen einsetzen, dies als ein produktiver Beitrag im gemeinsamen Interesse zu werten ist und auch sie ihrerseits zur Kooperation bereit sind. Es ging hier allerdings um den praktischen Aufbau von Kooperation von unten in konkreten Einzelfällen, nicht um die Begründung neuer, genereller Beteiligungsrechte.

Die ersten Schritte einer Kooperationsbereitschaft zwischen den Sozialpartnern beruhten auf der wachsenden Erkenntnis, daß ein Akteur allein die Umweltprobleme der Betriebe nicht bewältigen kann, daß er damit zunehmend fachlich, finanziell und auch bezüglich der Umsetzungskapazität überfordert ist. Insofern geht die Kooperationsoption über die Gruppen der Industriellen Beziehungen hinaus und schließt dritte Parteien ein. Die bilaterale Regelungsstruktur der Industriellen Beziehungen beginnt sich hin zu multilateralen Regelungsformen zu öffnen. Insbesondere Anwohner und kommunale Behörden werden in einer steigenden Zahl von Fällen einbezogen.

Für die Gewerkschaften sind damit allerdings essentielle Schwierigkeiten verbunden. Sie geraten zwischen zwei verschiedene politische Teilsysteme, die einen ganz unterschiedlichen Zugang zu Umweltfragen haben, zwischen die Welt der Produktion und die Lebenswelt.

Der Unternehmerverband präferierte prinzipiell eine enge Zuständigkeitsdefinition, nach der die betriebliche Interessenvertretung auf Arbeitspolitik im Betrieb beschränkt sein soll. Die Umwelt ist danach eine Sache der Bürger und der Bürgerrechte sowie der Umweltgruppen. Eine Ausweitung der Kompetenzen auf das Umweltthema würde eine Machtverstärkung der Gewerkschaftsseite bedeuten und Einflußmöglichkeiten auf zentrale Unternehmensentscheidungen eröffnen: Investitionen, Produktentwicklung, Technikauswahl. Umweltschutz ist Chefsache.

Die Gewerkschaftsvertreter dagegen präferierten eine weite Definition. Sie fühlen sich auch für die Qualität des Lebens zuständig und sehen eine enge, gleichgerichtete Verknüpfung zwischen Arbeit und Lebenswelt, insbesondere über den Gesundheitsaspekt. Ein solcherart breites, gesellschaftspolitisches Verständnis gewerkschaftlicher Zuständigkeit wird allerdings nur begrenzt von den nationalen Gewerkschaften und den Mitgliedern getragen und es ist andererseits auch nicht weitgehend genug, um z. B. die Interessen von Anwohnern wirklich abzudecken.

Die Sozialpartner haben daher eher für *breitere Kooperationsbeziehungen in der Branche und in der Region* plädiert, in denen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihren Interessenlagen einbezogen sind. Die Notwendigkeit betriebsübergreifender Lösungssuche und Regulierung war weitgehend unumstritten, obwohl sie den Dispositionsspielraum des Einzelunternehmens bzw. Einzelverbands einschränkt. Dadurch wird natürlich die Rolle der Gewerkschaften relativiert, aber für ihre Beteiligung sprechen drei gravierende Gründe: weil die Arbeitnehmer gleichzeitig Anwohner und Konsumenten sind, weil die Arbeitnehmer als Produzenten Mitverursacher sind und weil die alltägliche Umsetzung betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen nur unter Einbeziehung der Beschäftigten effektiv sein kann und kontrollierbar bleibt. Der Unternehmerverband trat hier allerdings für eine Unterscheidung zwischen Gewerkschaft und betrieblicher Interessenvertretung ein.

Als Fazit aus diesen Erfahrungen wurde nach Wegen gefragt, auf denen die Kluft zwischen Bekenntnis zur Umwelt und dem Alltagshandeln in den Unternehmen verringert werden kann. Die Rolle der Medien, die durch öffentliche Skandalisierung viele Risiken erst bekannt gemacht und einen Bearbeitungsdruck erzeugt haben, wurde ambivalent eingeschätzt. Auf der einen Seite wurde die Bedeutung als Wächter und Druckausüßer hervorgehoben, auf der anderen Seite wurden die Aufbauschungs- und Diskreditierungseffekte kritisiert. Auch die

Rolle der Wissenschaft wurde nicht einhellig beurteilt. Zwar teilten alle Verbandsvertreter die Zielvorstellung, daß die Fachwissenschaften für objektive Erkenntnisse und Standards sorgen müßten, die allgemein gültig in neue Vorschriften eingehen könnten. Andererseits wurde die These aufgestellt, daß die extensive wissenschaftliche Beschäftigung und die öffentliche Berichterstattung darüber Ängste bei den Bürgern hervorrufen würden, die völlig unangemessen seien und die Regulierung chaotisieren würden.

Als konkrete Schwerpunkte wurden zwei Linien herausgearbeitet:

1. Die Notwendigkeit scharfer *gesetzlicher Normen*, für deren Kontrolle von außen und auch innerhalb der Betriebe noch mehr Ressourcen verwendet werden müßten (Vollzugsdefizit).
2. Das Auffinden, Analysieren und Propagieren von vorbildlichen Vorgehensweisen und Lösungen wurde eingefordert. Solche Beispiele von "*good practices*" können eine hohe Überzeugungskraft haben. Die umweltaktiven Unternehmer müßten in die Offensive gehen und ggf. auch gegen besonders nachlässige bzw. resistente Unternehmen vorgehen. Dabei könnte es durchaus zu Koalitionen aus umweltaktiven Unternehmensleitungen und Interessenvertretungen gegen Umweltverschmutzer kommen.

Insgesamt kam es also zu einem angeregten Dialog, in dem teilweise die Ansprüche an das Projekt direkt angesprochen wurden, d. h. weitere Fallstudien von "*good practices*" aufzubereiten und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des Umweltengagements genauer zu bestimmen. Und das heißt weiterhin, konkrete und verallgemeinerbare Instrumente staatlicher Umweltpolitik zu ermitteln, die dazu geeignet sind, Bewußtsein in Umweltfragen zu erzeugen und das Schutzniveau anzuheben.

Nachsatz: Ende 1992 wird ein Abschluß-Bericht des Projekts vorliegen; der Zwischenbericht sowie die Länderberichte über Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland Großbritannien, Italien, Niederlande, Spanien sowie Österreich können schon jetzt bei Dr. Hubert Krieger, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Loughlinstown House, Shankill, Co. Dublin, Ireland angefordert werden.

Vita: Eckart Hildebrandt, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, seit 1977 am Wissenschaftszentrum Berlin, tätig in den Themenfeldern "Rationalisierung und Gewerkschaftspolitik", "Rüstungskonversion" und seit 1989 "Ökologisch erweiterte Arbeitspolitik". 1992 Prof. für Soziologie an der Universität Bremen.

I. ÖKOLOGISCHER PROBLEMDRUCK

(in den Dimensionen Wasser, Luft, Boden,
Abfall etc.)

II. POLITISCHER PROBLEMDRUCK

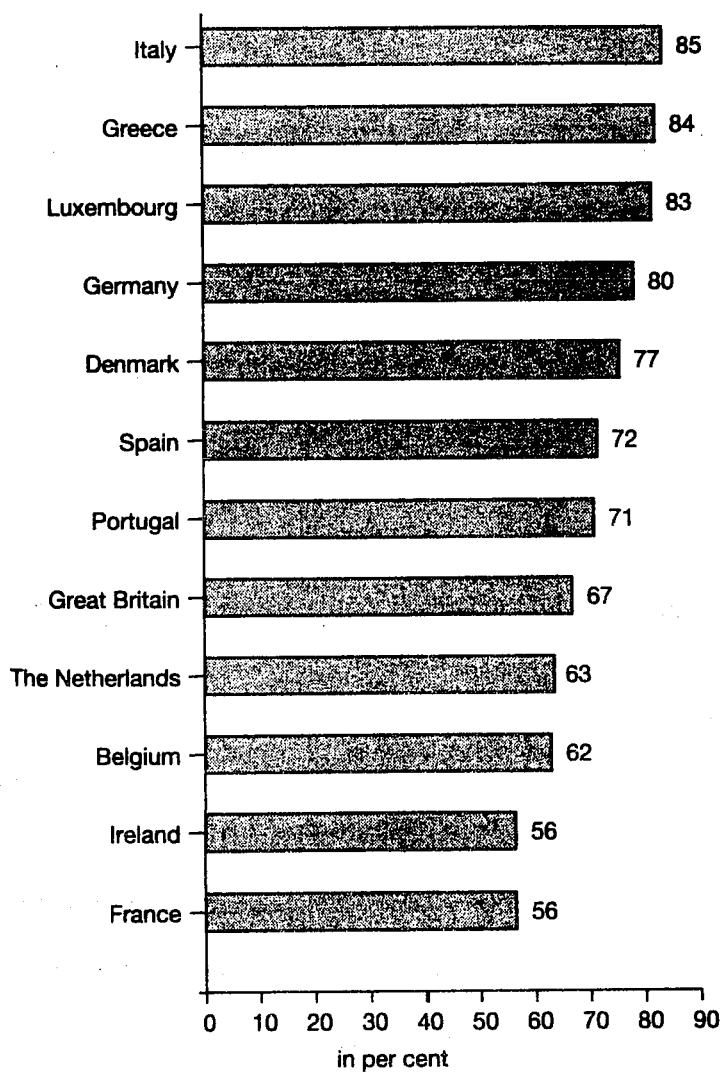
- o Umweltbewußtsein
- o Umweltbewegung
- o ökologische Färbung der Parteien und Medien

III. PROBLEMBEARBEITUNGSKAPAZITÄT

- o Wirtschaftspotential
- o Ausbau und Effektivität des nationalen Normen- und Regelungssystems
- o ökonomische Potentiale von Umweltpolitik (Kostenvermeidung, Markterschließung)
- o Innovationsfähigkeit
- o Strategiefähigkeit
- o Konsensfähigkeit

COMPARISON THE IMPORTANCE OF ENVIRONMENTAL PROTECTION WITHIN THE EC

Seen as an urgent problem requiring immediate action in



Umweltschutzmärkte, 1987

	Umweltausgaben (1)	
	Wert (Mrd ECU)	Anteil an der EG (%)
EG	39,8	100,0
Belgien	1,2	3,0
Dänemark	0,8	2,0
BR Deutschland	14,5	36,4
Griechenland	0,2	0,5
Spanien	1,2	3,0
Frankreich	7,7	19,3
Irland	0,2	0,5
Italien	4,6	11,6
Luxemburg	0,0	0,0
Niederlande	2,0	5,0
Portugal	0,1	0,3
Vereinigtes Königreich	6,8	17,1

(1) Schätzungen der nationalen Ausgaben auf den Gebieten Luft, Wasser, Abfall und Lärm.

(2) Als Prozentsatz der EG-Gesamtausgaben; Angaben der OECD.

Quelle: Données économiques de l'Environnement — BIPE.

Europäische Umweltschutzpatente, 1986

	Insgesamt
EG	510
Belgien	3
Dänemark	19
BR Deutschland	309
Griechenland	0
Spanien	16
Frankreich	62
Irland	4
Italien	11
Luxemburg	1
Niederlande	23
Portugal	0
Vereinigtes Königreich	62

Staatliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Umweltschutz

(Mrd ECU)	1985	
	Wert	Anteil der F&E (%)
Dänemark	6,6	1,5
BR Deutschland	309,3	3,1
Spanien	9,2	1,0
Frankreich	51,1	0,5
Italien	44,6	1,0
Niederlande	53,7	4,1
Vereinigtes Königreich	99,6	1,1
USA	259,5	0,5
Japan	N.V.	N.V.

Quelle: OECD.

- A o Employer's associations and trade unions work together with government representatives on special environmental matters, e.g. the Chemical Commission and the Environmental Fund, to advise the Administration.
- o Information rights of the works council based on the Works Constitution Law including environment, the right of intervention in the case of environmental hazards and the right to refuse a polluting production process.
- B o The new system for the environmental exploitation permission in Flanders includes information rights of the works council and the Safety and Health Committee.
- o Proposal of the Labour Minister to enlarge the legal information of the Safety and Health Committees on environmental aspects.
- o Proposal of the Flamish Environment Minister to sign a tripartite general agreement on guidelines for a future environmental policy.
- o Proposal of the Brussels region for a common agreement on "Eco-Councilors" on company level.
- o Proposal of Ministry for an annual environmental audit and its availability to the H&S-Committee.
- D o The directive for Hazardous Materials, an Appendix to the Chemical Act, includes some information and consultation rights for the works councils.
- o The proposal of the joint trade union organization, the DGB, for the amendment of the Industrial Constitution Law, including enlarged rights of the works councils on environmental issues, did not succeed.
- DKo Tripartite cooperation in the Working Environmental Council (Working Environment Act)

- I o The proposal of the parliamentary LAMA-Commission provides the appointment of a Safety Councillor.
- o The law on "High Risk Areas" provides the establishment of State and Regions Committees, including company representatives, trade union reps, and works councils.
- o Draft understanding between the Ministry of Environment and the Confederal Secretaries of the unions.
- NLo Article 11 of the Work Environment Act obligates employers to prevent dangers for the safety and health of the people in the immediate surrounding of the firm. So the environment belongs to the "interest of the company in all its objectives" which are subject to the works councils.
- o The FNV calls for the inclusion of "environment" in the Works Councils Act.
- UKo The Control of Substances Hazardous to Health (COSHH) Regulations require employer to provide information, instruction and training to employees who may be exposed.
- o The new government's White Paper, which surveys all aspects of environmental concern, lacks of an attempt to promote unions/workers involvement. The Labour Party and the TUC propose an environment commission and information rights for the unions.

- B** o Gemeinsame Empfehlung zur Umweltinformation in der Chemie-Industrie
- D** o Spitzenvereinbarung über die Information, Beratung und Fortbildung von Betriebsräten in der Chemie-Industrie; in der Folge über 40 entsprechende Betriebsvereinbarungen
- o Entwurf eines Umwelt-Tarifvertrages für die Nahrungs-Industrie durch die Gewerkschaft NGG
- o Einzelne Firmen-Tarifverträge (Fa. Teldec) und Betriebsvereinbarungen (Fa. ZF Friedrichshafen) in der Metallindustrie
- o Einzelne paritätische Umwelt-Ausschüsse
- DK** o Gemeinsame Stellungnahme des dänischen Arbeitgeberverbandes und des Dachverbandes der Gewerkschaften zur Verbesserung der Umweltgesetze
- o Verhandlungen zwischen dem Umweltministerium, Wirtschaftsverbänden und Einzelgewerkschaften, z. B. über die Verringerung und das Recycling von PVC
- o Vereinbarung über den Umweltschutz in der Metallindustrie unter Einbeziehung der Arbeitssicherheits-Ausschüsse
- G** o Erste gemeinsame Beratungen eines Konzepts für das "Hellenic Institute for Health and Safety at Work"
- I** o Verhandlungen zwischen der Regierung, dem Arbeitgeberverband Confindustria und den Gewerkschaften, die Umweltprobleme einschließen.
 Abkommen über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Untersuchung der Umweltprobleme in der Lombardei
- o Das nationale Beschäftigungs-Abkommen in der chemischen Industrie, das wichtige umweltpolitische Bestimmungen enthält (über Umweltbeauftragte, Umwelt-Ausschüsse und über eine Umwelt-Berichterstattung)
- o Die Abkommen zwischen der Fa. Zanussi und der Gewerkschaft FLM sowie der Fa. Enichem und der Gewerkschaft FULC, die gemeinsame Beratungsgremien u. a. zu Umweltfragen vorsehen.

- I**
 - o Lokale Abkommen über die Kontrolle und Verbesserung der Umwelt, z. B. in Genua und in Val Chiavenna, die die Stadtregierungen, die Regionalverwaltungen, Gewerkschaften, Betriebsvertretungen und Umweltgruppen einbeziehen.
 - o Eine Programmklärung über die Umorganisation der Stahlindustrie, unterzeichnet von der Regierung, den betroffenen Regionalverwaltungen, den Firmen und den Gewerkschaften
- NL**
 - o Nationale Beratungen im drittelparitätischen Wirtschafts- und Sozialrat (SER)
 - o Abkommen zwischen dem größten Unternehmerverband VNO und der größten Gewerkschaft FNV über ökologische Fragen, das die Einrichtung von Arbeitsgruppen und eine Kampagne zu "Umweltschutz in Unternehmen" versucht.
 - o Einbeziehung der Gewerkschaften in die bilateralen Beratungen zwischen der Regierung und den Branchenverbänden
 - o Tarifverträge auf Branchen- und Firmenniveau, die auch Umweltschutz-Klauseln enthalten (63 von 161 Verträgen in 1991)
 - o Beratungsrechte, z. B. von Betriebsräten, im Rahmen des "company environmental protection systems"
- Sp**
 - o Gemeinsame Erklärung des Wirtschaftsverbandes CC.OO und des Dachverbandes UGT zu einer konzertierten Politik, die auch einige Umweltschutz-Aspekte einschließt
 - o Einrichtung von gemeinsamen Arbeits- und Umweltschutz-Ausschüssen auf Grundlage des 7. Abkommens für die chemische Industrie
- UK**
 - o Vorschlag des gewerkschaftlichen Dachverbandes für eine gemeinsame Umweltschutzpolitik in allen Unternehmen in Form eines "Model Green Agreement"
 - o Vereinbarung zwischen British Telecom und der Gewerkschaft NCU über gemeinsame Umweltschutzinitiativen
 - o Durchführung einiger unternehmerischer "Eco-Audits" unter Einbeziehung der Gewerkschaften

- UK**
- o Erweiterung der Aufgaben des Arbeitssicherheits-Ausschusses um Umweltthemen bei der Fa. Dunlop
 - o Verhandlung über Abfallbeseitigung bei der Fa. SMS Chemicals mit Beteiligung der shop stewards

Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa

91-278-2

Dr. Eckhart Hildebrandt, WZ Berlin

ab 05/91

Das Forschungsprojekt „Industrial Relations and Environment in the EC“ wurde im Frühjahr 1990 als Gemeinschaftsvorhaben der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions/Dublin, der Hans-Böckler-Stiftung/Düsseldorf, der Friedrich-Ebert-Stiftung/Brüssel und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung begonnen.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt:

1. Die Veränderungen in den traditionellen Systemen industrieller Beziehungen in den EG-Ländern durch den Bedeutungszuwachs des Umweltproblems und die Verstärkung des Subsidiaritäts-Prinzips zu analysieren.
2. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Strukturen und Entwicklungstendenzen betrieblicher, bzw. betriebsbezogener Umweltpolitik aufzufinden und ihre Bedeutung für den Prozeß der Herstellung des gemeinsamen Marktes abzuschätzen.
3. Ansatzpunkte und Schwerpunkte einer nationenübergreifenden Umweltpolitik herauszuarbeiten, die auf den industriellen Beziehungen der einzelnen Länder aufbaut, aber gleichzeitig den aktuellen ökologischen Anforderungen und den Herausforderungen des gemeinsamen Marktes gerecht wird.

In einem akteursbezogenen Ansatz versucht das Projekt, den Beitrag zu ermitteln, den das (ökologisch erweiterte) System industrieller Beziehungen eigenständig und kooperativ zu einer zukünftigen Umweltpolitik leisten kann.

In einer ersten Projektphase 1990 wurden auf der Grundlage eines gemeinsamen Fragerasters fünf Länderberichte erstellt (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien) und auf einem ersten Workshop im Oktober 1990 in Dublin vor-

gestellt. Sie werden im Sommer 1991, ergänzt um eine Zusammenfassung, veröffentlicht.

In einer 2. Phase, die durch einen zweiten Workshop im März 1991 in Brüssel eingeleitet wurde, wird die Analyse der „New Patterns of Industrial Relations“ vertieft. Dazu dienen erstens erweiterte und zusätzliche Länderstudien (geplant sind Dänemark, Österreich, Niederlande und evtl. Spanien und Griechenland), zweitens exemplarische Fallstudien in den einzelnen Ländern. Die Ergebnisse dieser Studien sowie angrenzenden Forschungen wurden auf einer dritten Konferenz in Brüssel im November 1991 präsentiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird vorbereitet.

Für eine 3. Projektphase sind – in Abhängigkeit von den Ergebnissen der zweiten Phase – Schwerpunktanalysen zu einzelnen Umweltfeldern und einzelnen Regelungen/Instrumenten neuer ökologischer Arbeitspolitik geplant.

Ergebnisse

Industrielle Beziehungen und Umwelt: Zusammenfassung der fünf Länderberichte/Eckart Hildebrandt. – Berlin, April 1991. – 35 S.

Hildebrandt, Eckart: Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa. Auswertung von Länderberichten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. – Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, 1991. – 44 S. – (Manuskripte; 52)

European Foundation Dublin: Industrial Relations and the Environment in the European Community. – Dublin, 1991. – (Working Paper, No WP/91/01/EN)

Foundation européenne Dublin: Relations Professionnelles Et Environment dans la Communauté Européenne. – Dublin, 1991. – (Working Paper, No WP/92/01/FR)

Europäisches Netzwerk: Industrielle Beziehungen und Umwelt

Belgien

Hermann Bünz
Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Brüssel

Mark de Greef
AVC
Dienst Orderneming, Brüssel

Bundesrepublik Deutschland

Dr. Eckart Hildebrandt
Wissenschaftszentrum Berlin

Norbert Kluge
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Prof. Dr. Eberhardt Schmidt
Universität Oldenburg

Dänemark

Per Tybjerg Aldrich
Technische Universität Dänemark, Lyngby

Borge Lorentzen
Technische Universität Dänemark, Lyngby

Ib Maltesen
LO Dänemark, Kopenhagen

Frankreich

Denis Duclos
LSCI/CNRS, Paris

Griechenland

Ilias Banoutsos
Labour Center, Athen

Dr. Christina Theohari
Labour Center, Athen

Irland

Dr. Hubert Krieger
Europäische Stiftung zur Verbesserung der
Arbeits- und Lebensbedingungen, Dublin

Italien

Allesandro Notargiovanni
CGIL, Rom

Niederlande

W. Buitelaar
Universität Amsterdam,

M.J. Huiskamp
Den Haag

Kees Le Blansch
Universität Utrecht

Österreich

Dietmar Nemeth
Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung
an der Universität Linz

Spanien

Ernest Garcia
Universität Valencia

Großbritannien

Denis Gregory
Ruskin College, Oxford

Andrea Oates
Labour Research Department, London

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG



Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB. Sie ist in allen ihren Aufgabenfeldern der Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet, wirbt für diese Idee, unterstützt Mandatsträger in Mitbestimmungsfunktionen und tritt für erweiterte Mitbestimmungsrechte ein.

Finanziert wird die Stiftung aus zwei Quellen: Sie erhält Zuwendungen von Aufsichtsratsmitgliedern, die den größten Teil ihrer Tantiemen aufgrund gewerkschaftlicher Beschlußlage an die Stiftung abführen, sowie Spenden. Zum anderen wird sie über das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit öffentlichen Mitteln gefördert, die zweckgebunden für die Studien- und Promotionsförderung gewährt werden.

Förderer der Stiftung kann jeder werden, der ihre Satzungsziele unterstützen will. Die Mehrheit der Förderer sind Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten.

Mitbestimmungsförderung

Die Stiftung berät Organe und Mandatsträger der Mitbestimmung in ökonomischen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des betrieblichen Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Gestaltung neuer Techniken. Die Beratung konzentriert sich auf Fälle exemplarischer Bedeutung, deren Problemlösungen sich in der Regel übertragen lassen.

Themen der Mitbestimmungsförderung sind zum Beispiel: Unternehmens-, Branchen- und Regionalanalysen, Wirtschaftsprüfung, Managementstrategien, Führungsinstrumente und Controlling, Unternehmenskultur, Personalentwicklung und Organisation des Personalwesens, Beteiligungsmodelle, Qualifikationsentwicklung, soziale Gestaltung von Arbeit und Technik, EDV für Betriebsräte, Betriebsverfassung, Personalvertretungsrecht, Rechte des Aufsichtsrats, Mitbestimmungsgesetze, Europäischer Binnenmarkt, Aufbau der Interessenvertretung in den neuen Bundesländern u.a.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung dient der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmern und ihren Familien und damit der Mitbestimmung. Die geförderten Forschungsprojekte sollen eine besondere Nähe zur Praxis haben und die wissenschaftliche Beratung von Mandatsträgern in Mitbestimmungsfunktionen ermöglichen.

Die Gestaltung der industriellen Beziehungen durch Mitbestimmung auf allen Ebenen der Interessenvertretung bedarf der wissenschaftlichen Beratung. So fördert die Stiftung wissenschaftliche Untersuchungen über die soziale Realität in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft; Analysen zu künftigen Aufgaben von Mitbestimmung und Interessenvertretung; sie fördert Expertisen zu Einzelfragen, vor denen Mandatsträger in Mitbestimmungsfunktionen stehen; internationale Vergleiche und wissenschaftliche Modellentwicklung ermöglichen die kritische Überprüfung und auch Neubestimmung der Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche wie überbetriebliche Mitbestimmung.

Studienförderung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist eines der durch die Bundesregierung anerkannten "Begabtenförderungswerke". Sie fördert im Jahresdurchschnitt rd. 1700 Stipendiatinnen und Stipendiaten. Förderungsziele sind die Unterstützung der wissenschaftlichen Ausbildung besonders begabter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder von Kindern aus Arbeitnehmerfamilien und damit die Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen.

Engagement in Gewerkschaft oder Gesellschaft ist neben Studieneignung und sozialer Bedürftigkeit Voraussetzung für die Aufnahme. Die materielle Förderung erfolgt durch Zahlung eines Stipendiums, die ideelle durch ein vielfältiges Seminarangebot und die Einbeziehung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in die inhaltliche Arbeit und Meinungsbildung der Stiftung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit beteiligt sich an der Umsetzung der Arbeitsergebnisse der Stiftung. Sie betreut die Publikationsreihen und zahlreiche Einzelveröffentlichungen, die in Zusammenarbeit mit Verlagen herausgegeben werden.

Die Zeitschrift der Stiftung

"Die Mitbestimmung" ist die monatlich erscheinende Zeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung. Die einzelnen Ausgaben haben Themenschwerpunkte. Die Zeitschrift wendet sich mit Informationen aus der Arbeitswelt, mit Analysen und Praxisbeispielen an Mandatsträger in Mitbestimmungsfunktionen ebenso wie an Gewerkschafter, Wissenschaftler und Politiker.

Kontaktadressen

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 3
4000 Düsseldorf 1

Telefon (0211) 77 78-0
Telefax (0211) 77 78-120

Informationen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (0211) 7778-147/148/150

Beratung:

Betriebliches Personal- und Sozialwesen, Betriebsverfassungs- und
Personalvertretungsrecht, Technologie, Qualifikation
Telefon (0211) 7778-198/199

Wirtschaftliche Angelegenheiten/Unternehmensrecht
Telefon (0211) 7778-163/164

Forschungsprojekte:

Forschungsförderung
Telefon (0211) 7778-127/128

Stipendiaten:

Studienförderung
Telefon (0211) 7778-144/173

Zeitschrift
"Die Mitbestimmung"

Redaktion
Telefon (0211) 7778-147/149/150/192

Probeexemplare über:
NOMOS-Verlagsgesellschaft
Postfach 610
7570 Baden-Baden